

Schadenmeldung für Reisegepäck

HÄGER Versicherungsverein a.G., Engerstr. 119, 33824 Werther
 schaden@haeger-versicherung.de Telefon: 05203-9713-33 Telefax: 05203-9713-633

Ein Schadenfall, was nun?

Für Sie sicherlich eine außergewöhnliche Situation.

Für uns der Moment, Ihnen zu helfen.

Sie können uns unterstützen und minimieren Fragen unsererseits, wenn Sie die Schadenmeldung vollständig ausfüllen.

Fügen Sie - soweit vorhanden - Belege zu den vom Schaden betroffenen Sachen (Anschaffungsrechnungen, Bestätigungen, Zertifikate, Angebote, Kostenvoranschläge, Fotos, etc.) bei. Diese können Sie am Ende der Schadenmeldung hochladen.

Wichtig: Beschädigte Gegenstände bewahren Sie bitte bis zur Regulierung des Schadenfalls auf, da diese eventuell noch besichtigt werden.

Versicherungsschein

Versicherungsscheinnummer*

Kundennummer

Versicherungsnehmer und Anschrift

Anrede*

- Frau
 Herr
 Eheleute
 Firma

Firma*

Name*

Vorname

Geburtsdatum

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon*

E-Mail für Kopie der Schadenanzeige

Wo ist der Schaden entstanden?

Der Schaden ist an oben genannter Anschrift eingetreten.

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Etage*

Betroffene Räume

Wie ist der Schaden entstanden?*

Was wurde beschädigt?*

Gab es Zeugen?

Mitreisende?

Datum und Uhrzeit

Datum des Schadeneintritts*

Uhrzeit des Schadeneintritts

Schadenursache

Wer hat den Schaden verursacht?



Öffnungszeiten

■ **Mo - Fr** 08:00-12:30 Uhr

■ **Mo u. Do** 14:00-18:00 Uhr

■ **Di u. Mi** 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Simone Bartsch (Vors.)
Marcus Dierschke

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Georg Hake

Reisegepäck

Name des Mitreisenden

Zweck der Reise

Der Schaden ereignete sich auf der Reise nach

Auflistung des vom Schaden betroffenen Reisegepäcks

Wert des insgesamt mitgeführten Reisegepäcks einschließlich der am Körper getragenen Dinge in Euro

Beschädigungen

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

Versicherungsnehmer sonstige

Eigentümer

Gestohlene oder beschädigte Gegenstände

Bitte reichen Sie uns Wert- und Eigentumsnachweise (z.B. Anschaffungsrechnungen, Fotos) der entwendeten Sachen ein.

Weitere Versicherungen

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?

Nein Ja

Art der Versicherung

- Gebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Inventarversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung

Wo besteht der anderweitige Versicherungsvertrag?

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Schadennummer



Öffnungszeiten

■ **Mo - Fr** 08:00-12:30 Uhr

■ **Mo u. Do** 14:00-18:00 Uhr

■ **Di u. Mi** 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER

Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**

Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**

Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**

Simone Bartsch (Vors.)
Marcus Dierschke

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Georg Hake

Polizeiliche Aufnahme

Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?*

Nein Ja

Polizeidienststelle

Aktenzeichen

Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft (bitte nachreichen)

Schadenhöhe

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?*

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?*

Ja Nein

Schadenregulierung

Wie wünschen Sie die Entschädigung?*

- per Überweisung auf bekanntes Konto
 per Verrechnungsscheck
 per Überweisung auf nachfolgendes Konto

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Anlagen

Dateien hinzufügen ...

Schlusserklärung

Die genaue und vollständige Beantwortung vorstehender Fragen ist für die Feststellung des Versicherungsfalls und hinsichtlich der Leistungspflicht für den Versicherer von erheblicher Bedeutung. Ich bestätige hiermit, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige ausnahmslos vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich als Versicherungsnehmer diese Schadenanzeige nicht selbst ausgefüllt habe.



Öffnungszeiten

■ **Mo - Fr** 08:00-12:30 Uhr

■ **Mo u. Do** 14:00-18:00 Uhr

■ **Di u. Mi** 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Simone Bartsch (Vors.)
Marcus Dierschke

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Georg Hake

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich habe diese Belehrungen gelesen, verstanden und akzeptiert.*

Datum*

Vermittlernummer (nur für Makler)

Name des Ausfüllenden*

Vermittler E-Mail



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVG)

■ **Vorstand**
Simone Bartsch (Vors.)
Marcus Dierschke

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Georg Hake

Abtretungserklärung

Wir/Ich

(Vor- und Nachname)

(Adresse Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

(Vertragsnummer oder Schadennummer)

bevollmächtige den HÄGER Versicherungsverein a.G. die folgende Rechnung an den Rechnungssteller zu zahlen.

(Name der ausführenden Firma)

(Angebots- oder Rechnungsnummer)

(Beschreibung der ausgeführten Tätigkeit)

(Datum)

(Unterschrift)